Die elektronische Patientenakte (ePa) darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen BürgerInnen angelegt werden (OPT IN)

Namen	Anschrift	Unterschrift

Die elektronische Patientenakte (ePa) darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen BürgerInnen angelegt werden (OPT IN)

Namen	Anschrift	Unterschrift